

# DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

1

**Frauen haben einen rechtlichen Anspruch auf Schutz vor Gewalt.** Dazu hat sich Deutschland mit der UN-Frauenrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet. Häusliche Gewalt ist keine Angelegenheit der Familie, in die der Staat sich nicht einmischen darf. Das ist noch nicht lange so. Vergewaltigung in der Ehe ist in Deutschland seit 1997 strafbar. Das Gewaltschutzgesetz gibt es seit 2002. Grundsätzlich gelten deutsche Gesetze auch für Ausländer/innen.

**Wichtig ist: die Lebenssituation der Frauen zu beachten.** Unser Hilfesystem ist kompliziert und nicht leicht zu durchschauen. Die Sprache, Aufgabe und Verfahrensweise der unterschiedlichen Einrichtungen sind teilweise bürokratisch und schwer zu verstehen. Sie erfordern sehr gute Sprachkenntnisse, vor allem bei Verwaltungssprache. Darüber hinaus bringen ratsuchende Frauen Vorwissen und Vorstellungen mit. Diese können falsch sein und zu zusätzlichen Ängsten und Unsicherheiten führen. Gewalttätige Ehemänner/ Partner oder Familien benutzen auch falsche Informationen, um Frauen zu binden und zu bedrohen.

## WAS SIE HIER FINDEN...

Hintergrundwissen zu ausgewählten Fragestellungen von eingewanderten Frauen vor allem ohne deutschen Pass.

### Die Themen

- **Werde ich ausgewiesen?**  
Aufenthaltsrecht. Härteregelung
- **Wo soll ich wohnen?**  
Wegweisung und Wohnungszuweisung. Ersatzpapiere
- **Wovon soll ich leben?**  
Unterhalt bei Trennung und Scheidung.  
Hilfen zum Lebensunterhalt.
- **Was ist mit den Kindern?**  
Gewalt hat Folgen. Sorgerecht, Umgangsregelungen.
- **Wo finde ich Hilfe?**  
Wer macht eigentlich was?
- **Die wichtigsten Adressen**

Mehr zu allen Themen auch für betroffene Frauen unter [www.gewaltgegenfrauen.bremen.de](http://www.gewaltgegenfrauen.bremen.de). Ausgewählte Seiten sind übersetzt.

**GEWALT GEGEN FRAUEN  
HAT VIELE GESICHTER!**

**INFORMATIONEN  
RAT UND HILFE:**  
[gewaltgegenfrauen.bremen.de](http://gewaltgegenfrauen.bremen.de)



Dieses Dossier und die Einzelthemen können Sie herunterladen unter [www.frauen.bremen.de](http://www.frauen.bremen.de). Für Fachleute oder um ausgewählte Informationen an Ratsuchende weiterzugeben, nachdem Sie diese erläutert und beraten haben.

*Wir wissen, dass allen Menschen Gewalt angetan werden kann. Bei diesen Informationen geht es um Gewalt von Männern gegen „ihre“ Frauen/Partnerinnen. Die Schreibweise ist entsprechend.*

## ? WAS IST...

**Gewalt gegen Frauen:** Nicht wenige Frauen fragen sich, ob das, was sie erleben oder erlebt haben, Gewalt ist: Niemand darf eine Frau gezielt körperlich oder seelisch verletzen, zu Sex zwingen, belästigen, beschimpfen, bedrohen, demütigen, quälen, vergewaltigen oder schlagen. Oder ihr etwas verbieten, das ihr zusteht. Jede Frau hat das Recht, selbst zu bestimmen, wohin sie gehen, wen sie treffen will und mit wem sie spricht. Niemand darf eine Frau gegen ihren Willen mit Anrufen, E-Mails oder SMS terrorisieren oder sie persönlich verfolgen. Auch in nahen privaten Beziehungen, in Familien, Ehen und Partnerschaften sind solche Handlungen verboten.

**Gewalt in Beziehungen:** In den meisten Fällen sind es Männer, die gewalttätig gegen „ihre“ Frauen sind. In diesen Fällen spricht man auch von häuslicher Gewalt. Auch nach einer Trennung hört diese manchmal nicht auf. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Auch in einer Ehe oder Beziehung sind Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung und sexuelle Übergriffe strafbar.

## § GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Unterschiedliche Gesetze regeln die Strafbarkeit von Gewalttaten gegen Frauen und den Schutz vor Gewalt.

Das **Gewaltschutzgesetz** macht es möglich, gewalttätige Menschen aus der eigenen oder gemeinsamen Wohnung zu verweisen und bei Gericht Schutzanträge zu stellen. Dies gilt auch, wenn es noch nicht zu Gewalt gekommen ist, aber Gewalt, also eine Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit angedroht wird. Das Gericht kann dem Täter/der Täterin jede Kontaktaufnahme, sei es per Telefon, per Mail, per Brief oder persönlich, verbieten. Verstößt er/sie gegen die Auflagen, hat das nur Konsequenzen, wenn die Polizei oder das Gericht davon weiß. Deshalb sollte die Frau Anzeige bei der Polizei erstatten, wenn sie eine Strafverfolgung will.

Nach dem **Bremischen Polizeigesetz** kann die Polizei einen gewalttätigen Partner / eine gewalttätige Partnerin aus der Wohnung verweisen und, wenn nötig, in Gewahrsam nehmen.

Bei **sexueller Gewalt** gelten Gesetze des Sexualstrafrechts. **Zwangsheirat** ist eine Straftat und in einem eigenen Straftatbestand geregelt. **Stalking/Nachstellung** ist ebenso eine Straftat.

#### **! WICHTIG ZU BEACHTEN**

**Unternehmen Sie niemals etwas ohne das Wissen und die Zustimmung der betroffenen Frau.**

#### **Schritt für Schritt**

Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist, geht es um den ganzen Lebensalltag. Es muss sehr viel geregelt werden und vieles scheint unüberwindbar. Es gibt Situationen, in denen aus Schutzgründen sofort gehandelt und Sicherheit geschaffen werden muss. Aber oft leben Frauen schon länger in einer gewalttätigen Situation. Dann können die Frauen eins nach dem Anderen angehen.

- **Für Sicherheit sorgen:** Frauenhäuser bieten Schutz. Der Aufenthalt wird in der Regel finanziert, immer wieder kommt es aber zu Problemen. Bei Gefährdung ist es möglich, eine Auskunftssperre z.B. für eine neue Wohnung zu erwirken. Frauen können etwas unternehmen, um sich vor Entführung von Kindern zu schützen.
- **Papiere sammeln:** Pass, Pässe der Kinder; Aufenthaltspapiere; Mietvertrag; Krankenkassenkarte; Rentenbescheide/Arbeitsvertrag; Bescheide Jobcenter; Sorgerechtsentscheidungen; Kontounterlagen. Vielleicht müssen Ersatzpapiere besorgt werden.
- **Beweise sichern:** Gewalttaten konkret und mit Datum aufschreiben. Frauen dabei helfen. Dokumentation von Verletzungen durch Ärztin/Arzt. Bei Polizeieinsätzen darauf achten, dass die Polizei die Verletzungen dokumentiert. Aufzeichnungen von Frauen übersetzen lassen.
- **Kosten:** Für Frauen mit wenig Geld gibt es kostenlosen Rechtsbeistand und Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe. Diese werden beim Gericht beantragt. Dazu muss der Antrag auf einstweilige Anordnung, Verfügung oder die Klage Aussicht auf Erfolg haben. Auch eine Gewährung von Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe mit der Verpflichtung zur Ratenzahlung ist möglich.
- **Für jeden Fall gilt:** Frauen sollten sich anwaltlich beraten lassen. Diese Informationen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bieten einen Überblick und ersetzen keine individuelle Rechtsberatung.
- **Hilfestellung bei der Suche geben:** Fragen nach kultureller Kompetenz, nach Erfahrungen mit Gewalt gegen Frauen und Wissen um die Lebenssituation von eingewanderten Frauen und Familien sind hilfreich.

#### **Dolmetschen und übersetzen – was beachten?**

**Wie Beratung und Unterstützung gelingt, hängt möglicherweise auch von einer guten Übersetzung ab.**

Es ist wichtig zu prüfen, wer übersetzt. Dies sollten gerade bei Gewalt in der Familie auf keinen Fall die Kinder sein. Sie sind immer mitbetroffen. Gewalt ist schambesetzt. Eine Übersetzung durch jemanden aus dem Familien- oder Bekanntenkreis kann schwierig, wenn nicht gar schädlich für die Beratung sein.

Beim **Gesundheitsamt Bremen** gibt es einen Dolmetschdienst. Dieser vermittelt Übersetzerinnen, die für die soziale Arbeit besonders geschult sind. Die Kosten für den Dienst müssen im Einzelfall geklärt werden. Kontakt: 0421/361 155 65.

Es gibt inzwischen in vielen Einrichtungen mehrsprachige Berater/innen: **in Fachberatungsstellen, bei der Flüchtlingshilfe oder im Frauenhaus.** Fragen Sie danach.

#### **Anspruch auf Übersetzung beim Jobcenter**

Es gibt die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten für Beratungen des Jobcenter. Die Jobcenter erstatten daher Übersetzungskosten, wenn dies für ihre Beratung nötig ist. Allerdings müssen die Ratsuchenden eine Übersetzung selbst organisieren. Die dolmetschende Person stellt ihre Rechnung im Anschluss an die Beratung direkt an das Jobcenter. Das Jobcenter kann den Dolmetschdienst auch für Ratsuchende bestellen. Das Verfahren wird in mehrsprachigen Flyern erklärt.

[www.jobcenter-bremen.de/site/182/](http://www.jobcenter-bremen.de/site/182/)



**Das Bundeshilfetelefon bietet Beratung:** rund um die Uhr und in unterschiedlichen Sprachen. Auch anonym. Die Beraterinnen beraten Fachleute und Frauen wie Mädchen, die Gewalt erleben oder erlebt haben. Sie rufen eine Dolmetscherin an und schalten diese zu, wenn dies nötig ist. So können Frauen ihre Fragen in ihrer Muttersprache stellen.

Die Möglichkeiten einer muttersprachlichen Beratung über das Hilfetelefon kann für besondere Fragestellungen auch genutzt werden, wenn Frauen schon z.B. vor Ort beraten werden. Wenn die Frau das wünscht und die Beraterin des Hilfetelefons von der Schweigepflicht entbindet, kann sie das Ergebnis der Beratung am Ende des Gesprächs der Fachberaterin vor Ort mitteilen.

[www.hilfetelefon.de/ich-benoetige-hilfe.html](http://www.hilfetelefon.de/ich-benoetige-hilfe.html)